
Ausführungsbestimmungen für Entscheidungsspiele (Pokalendspiele):

Endspiele um den Kreispokal 2025/2026 im Fußballkreis Ahaus Coesfeld
Turo Darfeld – SpVgg Vreden (Frauen)
SpVgg Vreden – Eintracht Ahaus (Herren)

1. Die Pokalendspiele finden auf neutralem Platz statt.
2. Als neutraler Platz wird das Wessendorf-Stadion vom DJK Eintracht Stadtlohn, Hölderlinstr. 17 in 48703 Stadtlohn bestimmt. Die Spiele finden auf dem Hauptplatz (Rasen) statt.
3. Pokalspielleiterin Frauen: Brigitta Komsthöft
Pokalspielleiter Herren: Markus Lobreyer
4. **Spieltermine: Donnerstag, 14. Mai 2026, Anstoß 13:00 Uhr (Frauen)**
Donnerstag, 14. Mai 2026, Anstoß 16:00 Uhr (Herren)
5. Die Spieldauer beträgt: 2 x 45 Minuten; bei unentschiedenem Ausgang ist die Begegnung um zweimal **fünfzehn** Minuten zu verlängern. Ist auch dann keine Entscheidung gefallen, entscheidet ein **Elfmeterschießen** nach Maßgabe der DFB-Bestimmungen.
6. Der unter 2. genannte Verein ist für den Platzaufbau und die Gestellung der Spielbälle zuständig und verantwortlich. Außerdem sind die vom Vertragspartner Krombacher Brauerei zur Verfügung gestellten Werbebanner und –planen an geeigneter Stelle anzubringen. Sie werden vom Kreis dem Ausrichter übergeben. Vor dem Spiel und während der Halbzeit ist das Werbe-Intro abzuspielen. Nach dem Herren-Spiel ist dem Sieger ein mit Krombacher Bier gefüllter „Stiefel“ zu reichen. Der Stiefel wird zur Verfügung gestellt.
7. Der unter Pkt. 2 genannte Verein stellt auch den Ordnungsdienst während der Veranstaltung sicher; es müssen mindestens 5 mit gelben Westen ausgestattete Ordner vorhanden sein.
8. Schiedsrichter mit SR-Assistenten werden von den unter Pkt. 3 genannten Spielleitern angefordert. Vor dem Spiel sind dem SR-Team die Ausführungsbestimmungen (insbesondere Punkt 5) vom unter Pkt. 2 genannten Verein zur Kenntnis zu geben.

9. Der Spielbericht ist online (DFBnet) zu erstellen. Sollte der SBO aus technischen Gründen nicht erstellt werden können, ist ein Papierspielbericht zu fertigen und vom Schiedsrichter an den Pokalspielleiter zu senden. Der unter Pkt. 2. genannte Verein hat für diesen Fall einen frankierten Umschlag zur Verfügung zu stellen.

10. Eintrittspreise:

Von allen Spielen, die amtlich von der Verwaltungsstelle des Verbandes oder der Kreise angeordnet werden, sind Abgaben zu leisten. Für dieses Entscheidungsspiel wird ein Eintrittsgeld in Höhe von 5 € festgelegt (Erwachsene, Herren, Frauen). Ermäßigt wird der Eintritt für Rentner, Studenten, Jugendliche, Schüler auf 3 €. Bei Entscheidungsspielen müssen die Mitglieder des Platzvereins den vollen Eintrittspreis zahlen. Vereinsseitige Vergünstigungen für diese Spiele sind unzulässig. Nummerierte Eintrittskarten stellt der unter Punkt 2. genannte Verein.

Den spielenden Vereinen wird ein Kontingent von bis zu 25 Freikarten für die Spieler und Funktionäre, die am Endspieltag aktiv tätig sind, und beim Verein unter Pkt. 2 angefordert werden können, zur Verfügung gestellt.

11. Regelung der Spielabrechnung:

Die Spielabrechnung ist nach den § 69 Abs. 2 und § 70 Spielordnung/WDFV mit dem dafür vorgesehenen Abrechnungsformular vorzunehmen. Es wird dem unter Pkt. 2 genannten Verein zur Verfügung gestellt. Die spielenden Vereine erhalten für jede an den Endspielen teilnehmende Mannschaft von dem aufzuteilenden Betrag jeweils ein Sechstel. Dem veranstaltenden Kreis stehen nach der FO für jedes der Endspiele ein Sechstel zu.

12. Schlussbestimmungen:

Diese Ausführungsbestimmungen haben nur für den unter Pkt. 4 genannten Spieltermin Gültigkeit.



Pokalspielleiter

Ahaus/Coesfeld, im Mai 2026